



Erklärung der Ko-Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika (EuroLat) vom 30. März 2020 zur COVID-19-Pandemie

Die Ko-Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika (EuroLat), der Präsident des Lateinamerikanischen Parlaments Jorge Pizarro und der Abgeordnete des Europäischen Parlaments Javi López geben im Einklang mit Artikel 18 der Geschäftsordnung der Versammlung folgende Erklärung zur COVID-19-Pandemie ab:

1. Die COVID-19-Pandemie ist wahrscheinlich die größte Herausforderung für die internationale Gemeinschaft seit dem Zweiten Weltkrieg und mit unvorhersehbaren Folgen für die Gesundheit sowie für die wirtschaftlichen und sozialen Systeme in allen Ländern Europas, Lateinamerikas und der Karibik verbunden. Wir fordern die nationalen Behörden daher mit Nachdruck auf, die internationalen Standards strikt anzuwenden und einzuhalten, und bekunden unsere Unterstützung für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bei ihren Bemühungen um die Eindämmung der Pandemie.
2. Diese weltweite Gesundheitskrise bedeutet auch eine menschliche Tragödie für unsere Völker, da sie zum Verlust Tausender Menschenleben führen wird, enorme Gefahren für die Weltwirtschaft mit sich bringt und die Lebensgrundlage von vielen unserer Bürger, sei es von Unternehmern oder aber – in besonders starker Weise – von Arbeitnehmern und Selbständigen, informell Beschäftigten und Arbeitslosen gefährdet. Wir möchten unsere Solidarität mit ihnen allen und mit den von dieser Krise betroffenen Ländern sowie unsere Dankbarkeit und Wertschätzung gegenüber all jenen Fachkräften zum Ausdruck bringen, die täglich ihre Gesundheit aufs Spiel setzen, um Menschenleben zu retten und sicherzustellen, dass die essenziellen Dienste in unseren Städten und Dörfern weiterhin normal funktionieren.
3. Wir sind davon überzeugt, dass die derzeitigen Herausforderungen, die diese Pandemie mit sich bringt, ein gut abgestimmtes internationales Vorgehen erfordern, zu dem die Europäer und Lateinamerikaner einen entscheidenden Beitrag leisten müssen – ein Vorgehen, das auf Wissenschaft und Erfahrung beruhen muss, das mit unseren demokratischen Werten im Einklang steht und ohne ideologische Vorurteile und politische und parteipolitische Streitigkeiten auskommt.
4. Wir fordern daher ein rasches Ministertreffen EU/LAK per Videokonferenz oder vorzugsweise ein Treffen der Staats- und Regierungschefs EU/LAK – ebenfalls ausnahmslos per Videokonferenz –, um eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie in den Ländern der Europäischen Union sowie Lateinamerikas und der Karibik (die Mitglieder der biregionalen strategischen

Partnerschaft EU/LAK sind) zu erreichen. In dieser beispiellosen Krise brauchen wir weltweite Solidarität und keine unilateralen Maßnahmen; wir brauchen eine klare weltweite Reaktion auf den Gesundheitsnotstand, die sich durch eine engere Zusammenarbeit und eine stärkere Koordinierung der Anstrengungen auf allen Seiten auszeichnet.

5. Wir empfehlen allen Ländern, ihre Anstrengungen zur Stärkung der nationalen Gesundheitssysteme zu verdoppeln, um die Gesundheit und Sicherheit aller zu schützen, und zugleich den allgemeinen Zugang zu notwendigen Analysen, Tests und Behandlungen zu gewährleisten, damit gegen diese Krankheit sowie gegen künftige Pandemien vorgegangen werden kann. Ferner gilt es, die Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, die für eine Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 erforderlich sind, zu koordinieren und unverzüglich öffentliche Mittel zur Eindämmung und Behandlung der Krankheit zu mobilisieren. Dafür müssen Mittel in ausreichender Höhe für das Gesundheitswesen und den Katastrophenschutz in unseren Regionen zur Verfügung gestellt werden.
6. Wir möchten betonen, dass die derzeitigen Probleme zwar strikte Notfallmaßnahmen, etwa Ausgangssperren und die Erklärung des Notstands, erfordern können, dass diese außerordentlichen Maßnahmen jedoch mit internationalem Recht vereinbar und vorübergehend sein müssen und nicht für eine dauerhafte oder willkürliche Einschränkung demokratischer Rechte und Grundrechte genutzt werden dürfen; diese Maßnahmen müssen unverzüglich aufgehoben werden, sobald die Pandemie überwunden ist.

Wir fordern eindringlich, dass bei der Bekämpfung von COVID-19 ein menschenrechtsbasierter Ansatz verfolgt wird, und weisen darauf hin, dass es im Schatten der Notfallmaßnahmen unter dem Vorwand, die Gesundheit zu schützen, kein repressives Vorgehen geben darf und dass diese Maßnahmen auch nicht dazu herangezogen werden dürfen, Menschenrechtsverteidiger bei ihrer Arbeit zum Schweigen zu bringen.

Wir betonen, dass es äußerst wichtig ist, sowohl den medizinischen als auch den wirtschaftlichen Schutz besonders anfälliger Menschen zu gewährleisten, auch was vernachlässigte Gesellschaftsschichten anbelangt, insbesondere Flüchtlinge, Personen mit niedrigem Einkommen, isoliert lebende Menschen im ländlichen Raum, Personen mit schlechtem Gesundheitszustand, Menschen mit Behinderungen sowie ältere Menschen, die alleinstehend oder in Einrichtungen untergebracht sind.

7. Wir fordern die Staatsorgane in beiden Regionen auf, alles Notwendige zu tun, um die wirtschaftlichen Folgen der durch COVID-19 verursachten Krise zu mildern, indem sie alle verfügbaren rechtlichen, institutionellen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Instrumente nutzen, um eine Rezession in unseren Volkswirtschaften zu verhindern und um die wirtschaftliche Erholung zu begünstigen, sobald die Pandemie unter Kontrolle gebracht wurde. Zu diesem Zweck fordern wir die Regierungen, Zentralbanken und regionalen Entwicklungsbanken auf, alle ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente, einschließlich fiskalischer und geldpolitischer Maßnahmen, einzusetzen.

8. Wir fordern die Staatsorgane in beiden Regionen zudem auf, spezifische Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, Arbeitnehmer, Selbständige, informell Beschäftigte, Arbeitslose und Unternehmen (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen) sowie die von dieser Pandemie am stärksten betroffenen Wirtschaftszweige umgehend mit allen erforderlichen Mitteln zu unterstützen.
9. Wir begrüßen die Entscheidung der Behörden der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten und verschiedener Länder in Lateinamerika und der Karibik, befristete Maßnahmen anzuwenden, beispielsweise Liquiditätshilfen für Unternehmen, die mit einer gravierenden Unterbrechung ihres Betriebs oder mangelnder Liquidität oder fehlendem Zugang zu Krediten konfrontiert sind, vor allem wenn es um Unternehmen geht, die in besonders betroffenen Wirtschaftszweigen oder Regionen, darunter Verkehr und Tourismus, tätig sind. Zu diesen Maßnahmen können Steuerhilfen, staatliche Garantien, durch die Unternehmen einfacheren Zugang zu Krediten erlangen, Ausfuhrgarantien und die Aussetzung von Strafen wegen Verzögerungen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gehören.
10. Wir begrüßen ebenfalls die Entscheidung verschiedener Behörden, für von der Krise betroffene Arbeitnehmer und Familien Hilfen bereitzustellen, etwa Unterstützung bei Arbeitszeitverkürzungen, die Verlängerung des Kranken- und Arbeitslosengeldes und die Stundung der Zahlung von Steuern und Sozialbeiträgen, sodass Entlassungen und Einkommenseinbußen bei Arbeitnehmern möglichst vermieden werden.
11. Wir bekräftigen unser Eintreten für die Stabilität der Wirtschaft, des Handels und der Investitionen weltweit. Wir fordern die Staatsorgane auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Vertrauen wiederherzustellen, Wachstum wiederanzukurbeln und Arbeitsplätze zu schützen. Wir fordern die internationale Gemeinschaft ebenfalls auf, Straf- oder Zwangsmaßnahmen wie Blockaden auf wirtschaftlicher, handelspolitischer oder diplomatischer Ebene vorübergehend auszusetzen, damit alle Kräfte auf die Bekämpfung der Pandemie ausgerichtet werden können. Ferner rufen wir die internationale Gemeinschaft und die multilateralen Finanzinstitutionen dazu auf, die Rückzahlung von Auslandsschulden auszusetzen oder in Teilen sogar ganz zu streichen, damit die Beitreibung dieser Schulden gegenüber der höchsten Priorität, die der Bekämpfung von COVID-19 eingeräumt werden muss, hintangestellt werden kann.
12. Wir heben den Stellenwert der Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Technologie hervor. Wir fordern die Behörden unserer Regionen nachdrücklich auf, gemeinsame Forschungsprojekte mit öffentlicher und privater Finanzierung im Hinblick auf die Entwicklung, Konzeption und Aufteilung von Therapien oder Impfstoffen gegen COVID-19 zu verabschieden, die den Kriterien der Wirksamkeit, Unbedenklichkeit und universellen Zugänglichkeit unterliegen.
13. Wir fordern die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die Staaten Lateinamerikas und der Karibik auf, sämtliche Anstrengungen zu unternehmen, die erforderlich sind, um die Verfügbarkeit von medizinischer Ausrüstung dort zu verbessern, wo sie am meisten benötigt wird. Wir heben ferner die Notwendigkeit hervor, sich mit Informationsplattformen, auch wenn sie online und in sozialen Netzwerken betrieben werden, zu koordinieren, um den Zugang der Öffentlichkeit zu

aktuellen, einschlägigen und wahrheitsgemäßen Informationen über diese Krankheit möglichst umfangreich zu gestalten und um gegen Desinformation und die Verbreitung von Falschmeldungen, durch die die Bekämpfung dieser Pandemie erschwert und behindert wird, vorzugehen.

14. Wir fordern die Behörden in unseren Regionen eindringlich auf, gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation möglichst viele Tests durchzuführen, um das Vorhandensein von COVID-19-Infektionen festzustellen, damit Klarheit über das wahre Ausmaß dieser Krankheit erlangt und die Pandemie auf diese Weise wirksamer bekämpft werden kann.
15. Wir beabsichtigen, diese Angelegenheit in den Sitzungen unserer Ausschüsse und anderer ständiger Gremien der Versammlung, die für September in Santa Fe (Argentinien) vorgesehen sind, eingehend zu prüfen, um für die Exekutiv- und Legislativorgane der verschiedenen Staaten und Einrichtungen, die Teil der biregionalen strategischen Partnerschaft EU-LAK sind, Empfehlungen und Vorschläge zu unterbreiten.